

Begleiten von Personen im Integrationsprozess

Modul 6 des Baukastens «Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln»

Die vorliegende Modulbeschreibung wurde am 22. Juni 2016 von der Kommission für Qualitätssicherung verabschiedet. Sie tritt am 1. August 2016 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 18. Februar 2014.

Handlungskompetenz	Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Moduls begleiten und unterstützen Migrantinnen und Migranten im Integrationsprozess im Auftrag von und in Absprache mit Fachpersonen.
Kompetenznachweis	Mündliche Situationsanalyse
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">▪ Zugewanderte Einzelpersonen oder Familien bei der Orientierung im schweizerischen Alltag beraten und unterstützen▪ Zugewanderte Einzelpersonen oder Familien bei anspruchsvollen Kontaktsituationen begleiten▪ Den Kontakt und die Kommunikation zwischen Fachpersonen und Migrantinnen und Migranten sicherstellen▪ Bei Fachpersonen Verständnis für unterschiedliche Sichtweisen und Schwierigkeiten der Migrantinnen und Migranten schaffen▪ Fachpersonen in Bezug auf die Gefahren der Kulturalisierung und Diskriminierung sensibilisieren▪ Für vorgeschlagene oder angeordnete Massnahmen bei den Migrantinnen und Migranten Verständnis schaffen und die Umsetzung unterstützen▪ Gegenüber allen Prozessbeteiligten klar und wertschätzend kommunizieren▪ Die Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Rolle(n) bewusst wahrnehmen▪ Die eigene Rolle und allfällige Rollenwechsel zwischen Dolmetschen, Begleiten und Vermitteln transparent gestalten

Einordnung	Das Modul «Begleiten von Personen im Integrationsprozess» ist eines der Wahlmodule, welche für die Zulassung zur Berufsprüfung zum Erwerb des eidgenössischen Fachausweises für Fachpersonen für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln anerkannt werden. Es baut auf den mit dem Zertifikat INTERPRET nachgewiesenen Kompetenzen auf.
Voraussetzungen	<p>Folgende Voraussetzungen werden von den Modul Anbietern überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zertifikat INTERPRET oder entsprechende, auf Praxis beruhende Kenntnisse bezüglich der Rolle von interkulturell Dolmetschenden ▪ mindestens 20 Std. Praxiserfahrung im interkulturellen Dolmetschen und/oder Vermitteln im Sozialbereich ▪ Deutschkompetenzen mindestens entsprechend dem Niveau C1 des europäischen Referenzsystems ▪ nachgewiesene Kompetenzen in der/den Dolmetschsprache/n
Lerninhalte	<p>Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien für die Modulanbieter. Die Anbieter können die Inhalte – bei entsprechender Verlängerung der Moduldauer – ergänzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Strukturen und Abläufe in den relevanten Bereichen – Rollen und Funktionen in der Sozialbegleitung – Abläufe und Verantwortungen im Beratungs- und Begleitungsprozess – Systemanalyse, Wahrnehmung der eigenen Rolle in der gegebenen Rollenkonstellation – Situationsanalyse – Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Fachperson (Rollen- und Auftragsklärung, Schnittstellen, Feedback und Reporting) – Umgang mit Nähe und Distanz im Begleitungsprozess – Gestalten der Schnittstellen zwischen Dolmetschen, Informationsvermittlung und Beratung – Kulturalisierung, Stereotypisierung und Diskriminierung – Mechanismen der Ausgrenzung, Isolierung und der Integration – Konflikte und Mechanismen der Eskalation und Deeskalation – Ausfüllen von Journal- und Rapportblättern
Lernzeit	<p>Mindestzeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 26h Seminarzeit ▪ 6h Supervision ▪ 43h selbständige Lernzeit (inkl. Kompetenznachweis) <p>Total min. 75h Lernzeit.</p>

Anbieter

Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die Kommission für Qualitätssicherung unterziehen.

Die anerkannten Modulanbieter werden auf der Internetseite von INTERPRET publiziert.

Vorgaben für den Kompetenznachweis

Die mündliche Situationsanalyse findet im Rahmen eines Einzelgesprächs (30-45 Minuten) mit der Ausbildungsleitung statt. Es gelten die folgenden formalen Richtlinien:

- Im Zentrum des Gesprächs steht die Analyse eines Falls aus dem Bereich der Sozialbegleitung von Migrantinnen und Migranten.
- Der/die Modulteilnehmende erhält 15 Minuten vor dem Gespräch eine schriftliche Kurzdarstellung des Falls und der Ausgangssituation.
- Im Einzelgespräch wird auf die folgenden Punkte eingegangen:
 - kurze Gesamteinschätzung des Falls, auch im Hinblick auf mögliche soziokulturelle Faktoren und interkulturell bedingte Schwierigkeiten und Konflikte
 - Analyse der aktuellen Situation und der möglichen nächsten Schritte
 - Rollen der Beteiligten, insbesondere der/des interkulturell Dolmetschenden und Vermittelnden
 - Gestaltung von Schnittstellen und Rollenübergängen.

Im Gespräch können auch weitere für den Fall relevante Aspekte aufgenommen werden.

Aspekte der Beurteilung

Die mündliche Situationsanalyse wird in Bezug auf die folgenden Aspekte bewertet:

- Wahrnehmungs- und Analysefähigkeit
- Gesprächsverhalten und Interaktion mit der Ausbildungsleitung
- Rollensicherheit
- Verhalten in anspruchsvollen Situationen

Der Kompetenznachweis wird von der Ausbildungsleitung mit «erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet. Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich entlang der oben aufgeführten Aspekte und ist für Aussenstehende nachvollziehbar.

Rechtsmittel und Wiederholung

Der Kompetenznachweis kann höchstens zwei Mal wiederholt werden. Der Modulanbieter bestimmt die Fristen und Durchführungsmodalitäten für die Wiederholung. Die Vorgaben und Beurteilungskriterien sind die gleichen wie beim ersten Kompetenznachweis.

Wird der Kompetenznachweis mit «nicht erfüllt» bewertet, kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden.

Der Modulanbieter entscheidet über

- a) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «erfüllt»)
- b) Wiederholung
- c) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der Kommission für Qualitätssicherung von INTERPRET innert 30 Tagen eine schriftlich begründete Beschwerde eingereicht werden. Die Kommission für Qualitätssicherung prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

Modulattest

Für den Erhalt des Modulattests müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

1. Aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen (min. 90%)
2. aktive Teilnahme an den Supervisionstreffen (min. 90%)
3. Reflexion des persönlichen Lernprozesses
4. Mit «erfüllt» beurteilter Kompetenznachweis

Das Modulattest wird von den anerkannten Modulanbietern ausgestellt. Es ist während 6 Jahren für die Zulassung zur Berufsprüfung für Fachpersonen für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln gültig. Stichtag für die Gültigkeitsdauer ist das Datum des letzten Ausbildungstags.

Gleichwertige Ausweise

Die Kommission für Qualitätssicherung bestimmt über die Anerkennung von anderen Bildungsabschlüssen für die Zulassung zur Berufsprüfung für Fachpersonen für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln. Eine Liste der für das Modul als gleichwertig anerkannten Abschlüsse kann auf der Internetseite von INTERPRET eingesehen werden.

Die Kommission für Qualitätssicherung entscheidet über die allfällige Einrichtung eines Verfahrens zum Nachweis von gleichwertigen Kompetenzen.

Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen in Bezug auf die Gestaltung des Moduls sind in den Umsetzungsrichtlinien für die Modulanbietenden festgehalten.